

1. Fortschreibung des Sachstandsberichtes
vom 05.09.2000

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch keine Entscheidung der Staatsanwaltschaft Gera bezüglich der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gem. § 129 StGB erfolgt.

Seitens der SoKo ReGe wurde angeregt, einen VE oder eine VP einzusetzen, um interne Erkenntnisse über den THS zu gewinnen.

Diesbezüglich erfolgt in der 40. KW ein Grundsatzgespräch zwischen AL 6, AL 3, DL 34, DL 61 und dem Leiter der SoKo ReGe.

Es soll geklärt werden, welche Möglichkeiten durch den Einsatz von VE bzw. VP bestehen.

Durch AL 3 wurde an die SoKo die Aufgabe gestellt, eine Zieldefinition für einen solchen Einsatz zu erstellen.

Am 25.09.00 wurde durch die SoKo ReGe das Ermittlungsverfahren der KPI Saalfeld gegen Tino Brandt wegen Volksverhetzung übernommen.

Es wurde festgestellt, dass der erlassene Durchsuchungsbeschluss des AG Rudolstadt fehlerhaft und unvollständig war. Das Verfahren wurde an die StA Gera mit dem Ersuchen gesandt, einen Antrag auf Berichtigung und Erweiterung des Beschlusses auf die Nebenwohnung des Brandt in Coburg zu stellen.

Die Entscheidung steht aus.

Als Reaktion auf die Verbotsverfügung der Organisation „Blood & Honour“ und „White Youth“, an deren Durchsetzung die SoKo ReGe beteiligt war, stellte Tino Brandt auf der Homepage des THS am 22.09.00 unter Aktuelles/ Bekanntmachung eine Pressemitteilung und Richtigstellung des THS ein.

Darin teilt Tino Brandt mit:

- THS ist kein Verein i.S.d. Vereinsgesetzes
- Thüringer Kameradschaften sind keine Teilorganisationen des THS
- Tätigkeiten des THS verstoßen nicht gegen Strafrechtsnormen der BRD
- THS hat kein Finanzvermögen
- THS war nie außerhalb Thüringens aktiv
- der Handlungswille des THS stellte nie auf kämpferisch-

2. Fortschreibung des Sachstandsberichtes
(Strukturermittlungen zu rechtsex.Gruppierungen)

Besonders ungünstig erweist sich der Umstand, dass seitens der Staatsanwaltschaft Gera bis zum heutigen Zeitpunkt keine Reaktion erfolgte, obwohl zur anstehenden Problematik bereits am 06. September 2000 eine gemeinsame Beratung durchgeführt wurde.

Bezüglich eines möglichen Einsatzes von VE und VP wurde eine Zieldefinition erarbeitet und an die entsprechende Dienststeinheit gegeben.

Der Durchsuchungsbeschuß zum Beschuldigten Tino Brandt wurde vom AG Rudolstadt noch nicht korrigiert und neu ausgestellt.
Demzufolge konnten die beabsichtigten Durchsuchungen in Saalfeld und Coburg noch nicht durchgeführt werden.

Mitte Oktober d.J. teilte die „Kameradschaft Eisenach“ in einer Presseveröffentlichung mit, dass die Personen Danny P [REDACTED] und Patrick W [REDACTED] nicht mehr der „Kameradschaft Eisenach“ zuzuordnen sind.

In dieser Mitteilung bezeichnet sich die „Kameradschaft Eisenach“ als - Die Nationale Organisation im Wartburgkreis, kommunal-sozialistisch national-.

In der Pressemitteilung war ein Kontakttelefon angegeben. Als Verfasser wurde ein

Andreas Q [REDACTED]
geb. am [REDACTED] in [REDACTED]
wh.: Eisenach, [REDACTED]

ermittelt.

Am Wahrheitsgehalt dieser Veröffentlichung muss stark gezweifelt werden. Erst am 18.09.00 meldete Patrick W [REDACTED]